TEIL B (TEXT)

Reines Wohngebiet: Die in §3 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Ausnah-

men sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes 2. Nebenanlagen sind nach §14 Abs. 1 BauNVO ausserhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur bis zu 30 cbm zulässig. Diese Nebenanla-

zupassen Vorgartenflächen sind als Ziergärten zu ge-

de Amgen sind gestalterisch dem Hauptgebäude an-

3 stalten und zu erhalten Die von der Bebauung freisuhaltenden Flächen sind von jeglicher Bebauung und von

sichtbehinderndem Bewuchs mit einer Höhe tiber 0,70 m, bezogen auf das Niveau des jeweils zugehörigen Straßenabschnittes, freizuhalten. Einfriedigungen im Bereich di ger

Flächen sind bis zu einer Höhe von 0,70 m über Straßenhöhe zulässig. 6. Die Sockelhöhe der Gebäude darf 0,70 m über Oberkante zugehöriger Fahrbahn nicht überschreiten

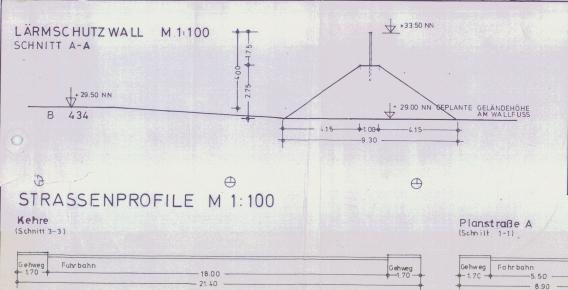
7. Kellergaragen sind unzulässig 8. Grundstückseinfriedigungen sind als Hecken frei gewachsen oder geschnitten bis 1.50 m Höhe zulässig bei 9,30 m Basisbreite: 2,75 m zuzüglich

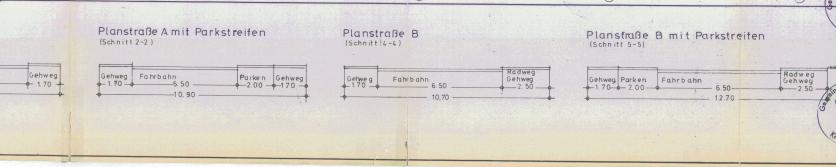
9. Höhe der Aufschüttung im Lärmschutzstreifen Lärmschutzwand mit ca. 1.75 m Höhe 10. Für die Bepflanzung im Schutzstreifen werden gem. §9 Abs.1 Nr.25a BBauG festgesetzt:

Rasen im Bereich der Berme an der B 434.ferner für den Schutzwall eine Schutzpflanzung mit dichtwachsenden Bäumen und Sträuchern. auch als Staubfilter, als landschaftsbezogene Pflanzung gem. Grünkonzept nach §39a. Ammabs.2 und §39b. BBauchalten Abs. 2 und §39b. BBauG und gem. §9 Abs. 1

Passiver Lärmschutz s.1 Nr.21 BBauG Auf den Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG erforderlich sind, sind insbesondere Wände, Dächer Fenster und Außentüren von Aufenthaltsräumen im Sinne von 862(1) und(2) LBO baulich derart berzus.1 Nr.10 BBauG stellen daß die Schalldämmaße R bzw. R ' (Richtlinien für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm (Fassung 9/75) im einzelnen folgende Werte mindestens erreichen. -Außenwände und Dächer : Rw = 35 dB -Fenster und Außentüren: Rw = 30 dB s. 1 Nr. 17 BBauG Verbindung mit s.1 Nr.24 BBauG, (wenn die Fensterfläche in der betrachteten Außenwand eines Raumes mehr als 60 % der Außenwandfläche beträgt, ist R = 35 dB erforderlich) s.1 Nr.24 BBauG Diese Festsetzungen gelten im einzelnen für folgende Bereiche: - Lachgeschoß der Gebäudezeile unmittelbar südlich der Lärmschutzanlage - Erd- und Lachgeschoß der westlichen Randzeile - Erd- and Dachgeschoß der westlichsten drei Grundstücke im Eckbereich östlich der Planstraße Bund nördlich Planstrae A 1 - Empfängerpunkt 15 Weitere Festlegungen können im Hinblick auf die Wärmeschutztechnischen Vorkehrungen unterbleiben, da durch diese mit Sicherheit R. = 30 dB für Außenwände und Dächer bzw. R. = 25 dB für Fenster und Außenturen erreicht werden. Fenster von Schlafräumen sind in der überbaubaren Fläche mit der Teilgebietsbezeichnung: a) 1-1-im Dachgeschoß nur auf der Süd- u. Westseite, I -im Dachgeschoß nur auf der Südostseite. C-im Dachgeschoß nur auf der Süd- u. Südostseite und im Erdgeschoß auf der Süd-, Südwest- und Südostseite, nur auf der Südost- und Südseite und nur auf der Südost- und Südseite zulässig.

Zeichenerklärung I. Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungs- §9 Abs. 7 BBauG bereiches des Bebauungsplanes Nr - 14 Art der baulichen Nutzung §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG WRReines Wohngebiet Maß der baulichen Nutzung §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Geschoßflächenzahl nde Ammers Bauweise, Baulinien, Bag §9 Abs. 1 BBauG Offene Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen Nr.11 BBauG Straßenverkehrsflächen wegen Flächen für das Parken von Kraftfahrzeugen Straßenbegrenzungslinie, Begrezung sonstiger Verkehrsflächen Begren-Flächen für Versorgungsanlagen §9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG Versorgungsflächen Trafostation Öffentliche Grünflächen Nr.15 BBauG Öffentliche Grünflächen Öffentlicher Kinderspielplatz Flächen zum Anpflanzen von Bäu- §9 Abs.1 Nr.25a und men und Sträuchern und deren Nr.25b BBauG Erhaltung Bäume und Sträucher neu zu pflanzen und zu erhalten Flächen mit Bindungen zur Erhaltung von Bäumen und Sträu-chern (Knicks) Mit Geh-, Fahr- und Leitungs-rechten zu belastende Flächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Bebauung freizuhalten-§9 Abs.1 Nr.10 BBauG de Flächen Von der Bebauung freizuhalten-de Flächen (Sichtflächen) Flächen für Aufschüttungen §9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG in Verbindung mit Flächen für Aufschüttungen als Immissionsschutzwall mit Schall-\$9 Abs.1 Nr.24 BBaug, schutzwand Flächen, bei deren Rebauung be sondere bauliche Vorkehrungen gegen Schallimmissionen erfor-derlich sind, mit Teilgebiets-bezeichnung Rebauung be-9\$ Abs.1 Nr.24 BBauG - Lachgeschoß der C II. Darstellungen ohne Normcharakter - Erd- und Lachgeso - Erd- and Dachgeso Vorhandene Flurstücksgrenzen östlich der Plans Künftig fortfallende Flurstücks-- Empfängerpunkt 15 grenzen Weitere Festlegunge In Aussicht genommene künftige kehrungen unterblei Flurstücksgrenzen wände und Dächer bz Flurstücksbezeichnungen Fenster von Schlafr Höhenlinien bezogen auf NN bezeichnung: a)(1-)—im Dachgeson Sichtflächen Gebietsbezeichnungen Erdgeschoß Grenze zwischen dem I. und II -nur auf der -nur auf der Bauabachni Grundstücksbezeichnungen Empfängerpunkt 15 (15)





Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 Bandesbaugesetz auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Nov. 1975

Ammersbek, den 22. Jan. 1981



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 08. Juli 1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 08. Juli 1980 gebilligt.



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 29. April 1982 Ammers 6

Schwiderski Bürgermeister

ie Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde aufgrund der Auflagen und Hinweise geändert

Ammersbek, den 29. April 1982

Siegel -

Siegel -

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bes ehend aus der Planzeichnung (Tell A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 08. April 1980 bis der Zeit von 08. April 1980 bis 08. Mai 1980 nach vorheriger am 26. Mar 1980 abgeschlossener Be-

kanntmachung mit dem Hinweis. das Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden konnten, öffent-

licht ausgelegen. Ammersbek, des 22. Jan. 1981

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Stormarn vom 24. Marz 1981

Az. 64131-62,090(14) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

den 29. April 1982

Die feamBebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am W/. April 1304 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit seiner Begründung offentiich aug an auf Dauer

Ammersbek, den 29. April 1982 inde Ammer

Der katastermäßige Bestand am 2 1. NUV. 1500 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bad Oldesloe, den - 8 JAN 1981



Die Auflage wurde durch den satzungsändernden Beschluß der G981 meindevertretung vom 26. Mai 1981 erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfigung des Landrats vom bestätigt.

Ammac den 29. April 1982

Bürgermeister

els Stormo Der Bebauungsplan tritt mit der Bewirkung einer Bekanntmachung und zwar mit dem Beginn des 07. April 1982 in Kraft.

Ammersbek, den 29. April 1982



Bürgermeister

GENEHMIGT gemäß Verfügung

61/31-62.090 (14) vom 2 4. MRZ. 1981

Bad Oldesloe, den 2 4. MRZ. 1981

DER LANDRAT des Reises Stormarn

Dr. Becker - Birch

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK (ORTSTEIL BUNNINGSTEDT) UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR#14 für das Gebiet Bramkamp - Bereich zwischen der Alten Landstraße sowie verlängertem Bramkampredder und den beiden Wohnstraßen im Osten AUFGRUND DES \$10 BUNDESBAUGESETZ (BBQuG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBI.I S: 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06. JULI 1979 (BGBI.I S: 949) \$111 ABS.1 DER LANDESBAUGRDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVOBI. SCHL.-H. S. 141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVOBI. SCHL.-H. S. 260) IN VERB.M. \$1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 18. AUGUST 1978 (GVOBI. SCHL.-H. S. 249) WIRD NACHUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - OT. BÜNNINGSTEDT - FÜR DAS GEBIET BRAMKAM PESTEHENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE VOM 08. 07. 1980 FOLGENDE